



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

in der Woche vom

20. bis zum 24. April 2026



Stand: 14.04.2026

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 20.04.2026

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

09:00 Uhr

15 KLS 2/26

mit Fortsetzungen

am:

21.04.2026

30.04.2026

21.05.2026

27.05.2026

09.06.2026

jeweils um

09:00 Uhr - mit

Ausnahme am

30.04.2026 um

14:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta, wegen des Vorwurfs des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in zwei Fällen, des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte in zwei Fällen, der gefährlicher Körperverletzung, der versuchten gefährlichen Körperverletzung, der vorsätzlichen Körperverletzung in drei Fällen, der Bedrohung in 13 Fällen, der Beleidigung in fünf Fällen sowie der Sachbeschädigung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum zwischen dem 26.09.2025 bis zum 17.11.2025 in Melle, Osnabrück und Bissendorf sieben Straftaten begangen zu haben. Der Angeklagte soll u. a. einer Person einen Faustschlag versetzt haben, eine andere Person mit einem Küchenmesser schwere Stichverletzungen im Ober- und Unterschenkelbereich zugefügt haben, versucht haben eine weitere Person mit einer vollen Bierdose zu werfen, im Rahmen von Polizeikontrollen mehrfach verbal beleidigend geworden sein und Personen bespuckt sowie Drohungen ausgesprochen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 21.04.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 73/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 37-jährige Angeklagten, zzt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 02.09.2025 unter Einbeziehung der Strafe eines Urteils des Amtsgerichts Lingen vom 25.04.2024 und unter Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe wegen Betruges in 13 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Des Weiteren wurde der Angeklagte wegen Betruges in 22 Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb, sowie 7 Mal in Tateinheit mit Urkundenfälschung, wegen Untreue in 58 Fällen sowie Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe

von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Darüber hinaus wurde die Einziehung des iPhones, des PC und Gewerbeanmeldung angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, ab Juni 2022 einem Unfallversicherer mehrfach Rechnungen und Belege über tatsächlich nicht entstandene Pflegekosten eingereicht zu haben. Hierdurch soll die Angeklagte insgesamt über 85.000 EUR erlangt haben.

Der Angeklagten wird zudem vorgeworfen, im Juli 2023 als vermeintlich ehrenamtliche Pflegekraft den Kontakt zu zwei Personen gesucht zu haben, um unter wahrheitswidriger Angabe angeblich entstandener Kosten und Vorspiegelung eigener Notsituationen Geldzahlungen von der gepflegten Person und deren Partner sowie unter Ausnutzung erhaltener Blankounterschriften unberechtigt Leistungen einer Krankenkasse zu erhalten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 2 Zeugen geladen.

Mittwoch, 22.04.2026

Große Strafkammern

Saal A 223

6. Große Strafkammer – Schwurgericht –

9:00 Uhr

6 Ks 1/26

mit Fortsetzungen

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der vorsätzlichen Körperverletzung sowie des Mordes.

am:

30.04.2026,
08.05.2026,
12.05.2026,
29.05.2026,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.11.2025 in Osnabrück mit einem Handwerker, als dieser Arbeiten in den Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft, in der der Angeklagte gelebt haben soll, erbracht haben soll, in Streit geraten und diesen geschlagen zu haben.

jeweils 9:00 Uhr

Bereits einen Tag, nachdem der später Verstorbene in die Wohngemeinschaft, in der auch der Angeklagte gelebt haben soll, eingezogen sein soll, soll es zwischen den Männern zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen sein. Am 8.11.2025 soll der Angeklagte den später Verstorbenen mit einem Messer bedroht sowie ihn im Rahmen einer weiteren Auseinandersetzung beleidigt haben. Am 9.11.2025 soll der Angeklagte erneut auf das Opfer getroffen sein und ihn unter Vorhalt eines Messers aufgefordert haben, sich bei ihm zu entschuldigen. Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte den Entschluss gefasst haben, den später Verstorbenen zu töten. Nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft soll der Angeklagte die Tat begangen haben, da das Opfer wegen seiner sexuellen Orientierung den Tod verdient habe. Der Angeklagte soll gezielt einmal auf das spätere Opfer eingestochen haben. An den Folgen der Verletzung soll das Opfer verstorben sein.

04.06.2026,
25.06.2026,

jeweils 13:30 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 98/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.11.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Morgen des 22.12.2024 vor einem Kiosk in der Johannisstraße in Osnabrück gemeinsam mit zwei gesondert verfolgten Personen im Rahmen eines Streitgespräches auf eine Person eingeschlagen zu haben, wodurch diese zu Boden gefallen sein soll. Infolge von Schlägen und Tritten soll die Person eine Schädelprellung und eine Fraktur der Kieferhöhle erlitten sowie beide Schneidezähne im Oberkiefer verloren haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Saal A114

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 18/25

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Detmold.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.10.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu 2 Freiheitsarresten. Ferner wurde dem Angeklagten aufgegeben 60 Stunden gemeinnützige Dienste nach Weisung des Jugendamts der Stadt Detmold zu leisten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 04.08.2024 in einer Diskothek in Osnabrück eine Person mehrfach wuchtig ins Gesicht geschlagen zu haben, wodurch diese eine Platzwunde auf dem Nasenrücken sowie eine Nasenbeinfraktur erlitten haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:30 Uhr

22 NBs 68/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 69-jährige Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte die Angeklagten am 12.08.2025 wegen Diebstahls in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 100 EUR wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.06.2024 in Papenburg diverse Waren in ihren Einkaufswagen gelegt und die Geschäftsräumlichkeiten im Anschluss ohne Zahlung verlassen zu haben. Dieses soll sie ferner am 14.06.2024 im gleichen Geschäft in gleicher Weise wiederholt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 2 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

22 NBs 7/26

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 89-jährigen Angeklagten aus Neuenhaus.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 13.11.2025 wegen fahrlässiger Körperverletzung sowie unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Gesamtgeldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 15 EUR. Darüber hinaus wurde ein Fahrverbot für die Dauer von 4 Monaten erteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Fahrzeugführer bei der Ausfahrt aus einem Kreisverkehr in Nordhorn eine Fahrradfahrerin übersehen zu haben. Hierdurch soll diese zu Fall gekommen sein und sich eine Rippen- und Handgelenksprellung sowie eine Verletzung am Bein zugezogen haben. Der Angeklagte soll zunächst angehalten haben, dann angefahren sein und erneut abgebremst haben. Hierdurch soll die Radfahrerin verunsichert worden sein und gefallen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten # geladen.

Donnerstag, 23.04.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

16 NBs 61/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten, zzt. Maßregelvollzugsanstalt Niedersachsen,

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 15.09.2025 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.01.2024 im Rahmen einer Personenkontrolle in Papenburg mit zwei Klemmschlusstüten, welche mit insgesamt knapp 80 g Marihuana befüllt waren, angetroffen worden zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

12:00 Uhr

16 NBs 56/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.06.2025 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in zwei Fällen in einem Fall in Tateinheit mit versuchter Nötigung und wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und wegen Computerbetruges in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. Die Einziehung des Erlangten in Höhe von knapp über 690 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.05.2024 seine damalige Lebensgefährtin in der gemeinsamen Wohnung im Verlauf eines Streits am Hals ergriffen und gewürgt zu haben, um diese zur Herausgabe von Geld zu bewegen. Diese soll hierbei neben Schmerzen auch Hämatome an den Armen sowie am Hals und Hautabschürfungen an den Händen sowie Petechien und Würgemale am Hals erlitten haben. Kurz bevor die verständigten Polizeibeamten eingetroffen sein sollen, soll der Angeklagte die Wohnung mit einem Messer verlassen haben, um die flüchtende Frau damit zu verfolgen. Als die Polizeibeamten eingetroffen sein sollen, soll sich der Angeklagte wieder in die Wohnung zurückbegeben haben, woraufhin er aufgefordert sein soll diese mit erhobenen Händen zu verlassen. Bei der Anlegung der Handfesseln soll sich der Angeklagte körperlich widersetzt haben.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 16.06.2024 im Verlauf eines Streits mit seiner damaligen Lebensgefährtin eine Schublade zugeedrückt zu haben, wodurch dieser ein Finger eingeklemmt worden sein soll. Ferner soll er sie im Anschluss mit beiden Händen am Hals ergriffen und gewürgt haben. Diese soll dadurch Luftnot, Würgemale und Nasenbluten erlitten haben. Bei Verlassen der Wohnung soll er die EC-Karte der Frau an sich genommen haben, um diese sodann unter Verwendung des PIN, welcher er zuvor unter Anwendung von Gewalt erpresst haben soll, mehrfach ohne Wissen und Zustimmung der Geschädigten zu Zahlungszwecken sowie zur Geldabhebung einzusetzen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 5 Zeugen geladen.

Freitag, 24.04.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 218

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 71/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 27.08.2025 wegen gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Cannabis in 5 Fällen, wobei sich in einem Fall die Tat auf eine nicht geringe Menge bezog, sowie gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln unter Einziehung der Strafen aus einem Urteil des Amtsgerichts Ibbenbüren vom 14.04.2023 und des Amtsgerichts Nordhorn vom 27.11.2024 unter Auflösung der dort gebildeten Gesamtfreiheitsstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten. Das Smartphone wurde eingezogen. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von etwas über 1500 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 31.08.2022 bis zum 17.11.2022 mehrfach Betäubungsmittel (Cannabis und Kokain) verkauft zu haben. Am 20.12.2022 soll der Angeklagte in Besitz von 500g Marihuana gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

9 NBs 6/26

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Rheine.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 19.11.2025 wegen falscher Verdächtigung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 60 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen eines durch den Landkreis Grafschaft Bentheim eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahrens im Anhörungsbogen bewusst wahrheitswidrig einen anderen Fahrzeugführer angegeben zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 63/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Lienen sowie den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 11.08.2025 wegen gemeinschaftlicher Vergewaltigung in Tateinheit mit gemeinschaftlicher vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 24.11.2023 in Osnabrück aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses die Vornahme von sexuellen Handlungen an sich erzwungen zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Nebenklägerin geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 14/26

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.11.2025 unter Einbeziehung der Strafe aus einem Strafbefehl des Amtsgerichts Osnabrück vom 24.09.2025 wegen Handeltreibens mit Cannabis in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten. Die Einziehung des Erlangten wurde angeordnet

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.12.2024, 09.01.2025 sowie 10.01.2025 an verschiedenen Orten in Osnabrück Marihuana verkauft zu haben. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung sollen am 13.02.2025 zudem 725 EUR Bargeld sowie eine Feinwaage aufgefunden worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.